



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 2. Juni 2020**

13.	Fürsorge	130
13.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben	
13.07.	Familienfürsorge	
	Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland	
	Weiterführung der Zusammenarbeit für familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesfamilien	
	Erneuerung der Leistungsvereinbarung bis 31. Dezember 2024	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 372 vom 2. Dezember 2014, Beschluss Nr. 281 vom 3. November 2015 und Beschluss Nr. 24 vom 7. Februar 2017 hiess der Gemeinderat dreimal die Verlängerung der Zusammenarbeit mit dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland gut, letztmals bis 31. Dezember 2020.

Interessiert am Angebot des Vereins Tagesfamilien Zürcher Oberland sind vor allem Eltern, deren Arbeitszeiten von den Öffnungszeiten einer Kinderkrippe abweichen. Dies ist auch die Stärke der Betreuung durch eine Tagesfamilie. Auch in anderen familiären Situationen ist eine Kinderbetreuung in einer Tagesfamilie sinnvoll.

In den Jahren 2014 bis 2019 wurden mehrere Betreuungsverhältnisse in Anspruch genommen. Die Elternbeiträge schwankten zwischen 57 % und 100 %. Die Betreuung der Kinder durch eine Tagesfamilie bewährte sich. Sie gaben der Familie und den Kindern die gewünschte Stabilität und den gewünschten familiären Halt.

Tagesfamilien sind bis zu einem Betreuungsaufwand von 20 Stunden pro Woche nicht meldepflichtig. Die Qualität dieser Betreuung wird deshalb durch den Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland sichergestellt. Die Leiterin Abteilung Soziales steht mit der Präsidentin des Vereins im Austausch. Der Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland legt jährlich einen Bericht und seine Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor (2020 Verzögerung wegen Coronavirus-Krise).

Erwägungen

Familienergänzende Betreuungsangebote sind heute für die Gemeinden zu einem wichtigen Standortvorteil geworden. Seit 1. Januar 2011 besteht gemäss § 18

Jugendhilfegesetz (JHG) aber auch eine Verpflichtung der Gemeinden, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder im Vorschulalter zu Verfügung zu stellen.

Die Zusammenarbeit mit dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland ist nach wie vor sinnvoll und wichtig. Auch wenn das Angebot nur von wenigen Eltern genutzt wird, ist es eine optimale Ergänzung zum bestehenden familienergänzenden Betreuungsangebot durch die Krippen und die schulergänzende Betreuung, insbesondere für Eltern und Elternteile mit unregelmässigen Arbeitszeiten. Von einer Zusammenarbeit mit dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland profitieren einerseits diejenigen Eltern, die einen Betreuungsplatz in einer Tagesfamilie benötigen, andererseits aber auch diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fällanden, die sich als Tagesfamilie zur Verfügung stellen möchten. Die Tageseltern werden bei ihren Tätigkeiten beratend unterstützt. Zudem werden sie auch in sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Angelegenheiten beraten. Der Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland gewährleistet somit die Qualität der Betreuungsarbeit und die Einhaltung der vorgegebenen Standards. Zudem organisiert der Verein Grund- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Tageseltern.

Müsste die Gemeinde Fällanden die Tagesfamilienverhältnisse selbst betreuen (Anstellung Tagesmütter, -väter, Aufsicht etc.), würde ein grosser administrativer Aufwand entstehen. Zudem könnte der Auftrag in qualitativer Hinsicht aufgrund des fehlenden Know-hows nicht adäquat erfüllt werden.

Finanzielles

Der Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland arbeitet auf der Grundlage der Subjektfinanzierung. Der Gemeinde Fällanden entstehen lediglich dann Kosten, wenn Familien Anspruch auf Subventionen basierend auf dem Beitragsreglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 1. September 2016 haben. Es besteht somit kein Unterschied, ob die Kosten aufgrund einer Krippen- oder Tagesfamilienbetreuung anfallen.

Gemäss Art. 8 des Beitragsreglements über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 1. September 2016 haben Eltern an die Kinderbetreuung einen Mindestbeitrag von Fr. 35.– zu leisten, was 32 % (ausgehend von Fr. 110.– Tagestarif Krippe) eines vollen Tarifs entspricht. Somit besteht eine maximale Rabatthöhe von 68 % (Art. 7a) unabhängig von der finanziellen Situation. Der Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland rechnet mit Stundentarifen. Es ist sinnvoll, dass von den Stundentarifen der entsprechende Mindestbeitrag in Prozenten errechnet wird (vgl. Tariftabelle).

Für entsprechende Beitragszahlungen pro Stunde für Eltern, die Anspruch auf einen ermässigten Elterntarif gemäss Beitragsreglement vom 1. September 2016 der Gemeinde Fällanden über die familienergänzende Kinderbetreuung haben, wurde im Voranschlag 2020 ein Betrag von Fr. 5'000.– (maximales Kostendach), Koa 363700 Beiträge an private Haushalte, Kst 4232 externe Kinderbetreuung, eingestellt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der weiteren Zusammenarbeit mit dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland wird basierend auf der neu abzuschliessenden Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 zugestimmt.
2. Die Leistungsvereinbarung kann von jeder Partei 6 Monate im Voraus auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
3. Die Parteien können im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen. Die Veränderungen müssen für ihre Gültigkeit in schriftlicher Form erfolgen.
4. Als Grundlage für die Prüfung des Subventionsanspruchs gilt ein Stundentarif von Fr. 11.– bei Kleinkindern bzw. Fr. 12.70 bei Säuglingen bis 18 Monate. Die Eltern haben einen Mindestbeitrag von 32 % des Stundentarifs selber zu tragen, unabhängig von der finanziellen Situation.
5. Integrierender Bestandteil dieses Beschlusses sind:
 - Tariftabellen des Vereins Tagesfamilien Zürcher Oberland für die Gemeinde Fällanden für Säuglinge bis 18 Monate und Kleinkinder ab 18 Monate;
 - Leistungsvereinbarung gemäss den obigen Ausführungen;
 - Richtlinien und Grundlagen des Vereins Tagesfamilien Zürcher Oberland sowie des Amtes für Jugend und Berufsberatung AJB;
 - Beitragsreglement der Gemeinde Fällanden über die familienergänzende Familienbetreuung vom 1. September 2016.
6. Die Abteilung Soziales wird beauftragt,
 - die definitive Ausfertigung der Leistungsvereinbarung und deren Unterzeichnung zu veranlassen;
 - die Zusammenarbeit mit dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland zu koordinieren;
 - die Firma Kita-Controlling zur gegebenen Zeit, d. h. bei Vorliegen von Betreuungsverhältnissen von mehr als 20 Std./Woche, mit der Aufsicht über die Betreuungsverhältnisse zu beauftragen;
 - die jeweiligen Budgets im Sinne der Leistungsvereinbarung zu erstellen;
 - dem Gemeinderat bis spätestens Ende Mai 2024 eine allfällige Verlängerung oder Erneuerung der Leistungsvereinbarung zu beantragen.

7. Mitteilung an:

- Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland, Dora Meier, Geschäftsstelle, Spitalstrasse 29, 8630 Rüti
 - Vorsteherin Ressort Gesellschaft, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Soziales; zum Vollzug (Ziff. 6), per E-Mail
 - Sozialbehörde Fällanden; zur Kenntnisnahme, per E-Mail durch die Abteilung Soziales
 - Leiterin Abteilung Finanzen, per E-Mail
 - Geschäftskontrolle
 - 13.01. (Original-Leistungsvereinbarung)
 - 13.07. (Hauptakten)
-

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 3. Juni 2020